

# Übersicht absolvierter Lernfelder

## 1. bis 3. Ausbildungsjahr



Die Gebäudedienstleister  
Innung Berlin

Auszubildende/r:  
geboren am/in:  
(Betrieb/Ausbilder/in):

In der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger/zur Gebäudereinigerin vom 21. April 1999, § 3 sind die Mindestanforderungen der Fertigkeiten und Kenntnisse für das Ausbildungsberufsbild in 12 Punkten gelistet. Diese finden sich im Ausbildungsrahmenlehrplan (§ 4) wieder und sollen entsprechend der Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung vermittelt werden.

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	erl. 1. J.	erl. 2. J.	erl. 3. J.
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
	Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
	Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
	wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			
	wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen			
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern			
	Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären			
	Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen			
	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			
	berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden			
	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			
	Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
4. Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere ...			
	mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erläutern			
	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			
	Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			
	Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			